



Fernunterrichtsvertrag

Veranstalter:

Verwaltungsschule Freiburg

Neuer Messplatz 5

79108 Freiburg

Vertreten durch: Prof. Dr. Jürgen Kientz (Geschäftsführer)

und

TeilnehmerIn:

Vor- und Zuname

Straße/Hausnummer

PLZ / Ort

wird am ----- (Datum) folgender Fernunterrichtsvertrag geschlossen:

Fernlehrgang: VerwaltungsfachwirtIn Smart Learning

Buchungs- und Leistungsdaten: Start:----- (Datum);

Dauer (minimal 15 Monate, maximal 39 Monate: Das Ende liegt immer im Juli eines Jahres -> erfolgte Prüfungen Teil II): -----

(bitte entsprechende Dauer in Monate eintragen)

Kosten: 5.490 €, zzgl. Kosten für die Literatur (VSV, Boorberg Verlag (derzeit ca. 130 €))

1. Allgemeines

Das Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) ist ein Gesetz zum Schutz von Teilnehmenden an Fernunterricht. Das FernUSG verlangt hierfür einen Fernunterrichtsvertrag zwischen dem Veranstalter und Teilnehmenden. Veranstalter im Sinn des FernUSG und Vertragspartner ist die Verwaltungsschule Freiburg, Neuer Messplatz 5, 79108 Freiburg, vertreten durch Prof. Dr. Jürgen Kientz, Geschäftsführer.

2. Vertragsabschluss und Lehrgangsbeginn

Durch Anmeldung über die Homepage der VS FR kommt der Vertragsabschluss dieses Fernunterrichtsvertrags zustande. Der Fernlehrgang beginnt mit der Freischaltung des Zugangs zum Kursbereich durch Zusendung einer Bestätigungsemail.

3. Art, Rechtsgrundlagen/Geltungsbereich des Fernlehrgangs

Ziel der Fortbildungsprüfung ist der Nachweis der Qualifikation zur Verwaltungsfachwirtin / zum Verwaltungsfachwirt und damit die Befähigung, in der Landes- und Kommunalverwaltung in verschiedenen Bereichen und Tätigkeitsfeldern Sach-, Organisations- und auch Führungsaufgaben wahrzunehmen. Dabei sind vertiefte Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten nachzuweisen, die über das Berufsbild der / des Verwaltungsfachangestellten hinaus qualifizieren und in die Lage versetzen, komplexere und verantwortungsvollere Aufgaben mit größerem Schwierigkeitsgrad auszuüben. Zu dieser beruflichen Handlungsfähigkeit gehören neben der Fachkompetenz auch die soziale und persönliche Kompetenz sowie die Methodenkompetenz.

Rechtsgrundlagen

Prüfungsordnung der Badischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur Verwaltungsfachwirtin / zum Verwaltungsfachwirt – Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung – nach der Zweiten Prüfung nach der Entgeltordnung i.d.F. vom 09.07.2025

4. Zulassungsvoraussetzungen:

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer zu Beginn des Fortbildungslehrganges Folgendes nachweist:

- Absolventen der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/-r Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung
- Absolventen der Ersten Prüfung nach der Entgeltordnung (Q³-Lehrgänge)
- Absolventen/innen der Staatsprüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Verwaltungsdienst oder nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Dienst der allgemeinen Finanzverwaltung und danach eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis oder
- eine mindestens sechsjährige Berufspraxis in den o.g. oder vergleichbaren Tätigkeiten. Einschlägige Berufspraxis ist die selbstständige Wahrnehmung von rechtlich geprägten Verwaltungsaufgaben.

Vom Nachweis der Mindestzeit kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die antragstellende Person glaubhaft nachweist, dass sie anderweitig Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Über die Zulassung entscheidet die Verwaltungsschule Freiburg als zuständige Stelle. Hält es die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, entscheidet der Prüfungsausschuss

5. Kündigung und Mindestvertragslaufzeit

Der Fernunterrichtsvertrag kann erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahrs nach Vertragsabschluss mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahrs kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform. Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrags entspricht. Die Mindestvertragslaufzeit des Vertrags beträgt 15 Monate.

„Kündigungsbutton“: Verbrauchern wird somit die Kündigung von Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr über einen sog. „Kündigungsbutton“ ermöglicht. Die Verwaltungsschule Freiburg ermöglicht dem Verbraucher eine elektronische Kündigung über seine Website.

6. Lehrgangsinhalt, Abschluss

Der Teilnehmende nimmt an dem Fernlehrgang VerwaltungsfachwirtIn Smart Learning (im folgenden Fernlehrgang) teil. Der Fernlehrgang wird in Form eines Onlinekurses durchgeführt und vermittelt dem Teilnehmer Kenntnisse in folgenden Fächern/Modulen:

Der Bereich Teil I „Grundlegende und handlungsspezifische Qualifikationen“ umfasst die Fächer

1. Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht, Politik
2. Bürgerliches Recht
3. Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungslehre, Datenschutz
4. Besonderes Verwaltungsrecht (Umwelt-, Bau-, Polizei- und Ordnungswidrigkeitenrecht)
5. Verwaltungsbetriebswirtschaft, Controlling, Rechnungswesen, Volkswirtschaft
6. Kommunalrecht
7. Kommunales Wirtschafts- und Finanzwesen
8. Abgabenrecht
9. Personalwesen
10. Sozial- und Jugendhilfe

Der Bereich Teil II „Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen sowie Führungskompetenzen“ beinhaltet die Fächer

I. Vermittlung der Ausbildereignung i. S. v. § 2 Ausbildereignungsverordnung

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
3. Ausbildung durchführen
4. Ausbildung abschließen

II. Vermittlung von Führungskompetenzen.

Der Fernlehrgang ist somit in 12 Fächern unterteilt. Jedes dieser Fächer wird mit Lernzielen und einer Einführung eingeleitet sowie mit Lernstandskontrollen begleitet. Der erfolgreiche Abschluss des Fernlehrgangs wird mit einem Zeugnis des Regierungspräsidiums Karlsruhe bestätigt (s. auch unter 3. Rechtsgrundlagen)

7. Leistungsumfang und Durchführung

Nach Vertragsabschluss erhält der TN für die Dauer des Fernlehrgangs zu dem auf der Moodle-Plattform hinterlegten Kursbereich. Das Fernlehrmaterial steht ab dem ersten Tag zur Verfügung. Auf der Moodle-Plattform sind folgende Materialien verfügbar: für jedes Fach Skripte, Wissensimpulse, Lernvideos, Tests, Übungen und Lernstandskontrollen. Daneben gibt es ein Forum zum Austausch, Kontakt zur persönlichen Unterstützung, Prüfungsvorbereitung Onlinesprechstunden mit TrainerInnen und mit Produktmanagement.

Ort, Dauer und Häufigkeit des begleitenden Unterrichts: Präsenzunterricht als Onlineunterricht (Onlinesprechstunden in der Regel durchschnittlich pro Fach 3 Male à 3 UE; Prüfungsvorbereitung ca. 4 Wochen vor den Prüfungen an ca. 10 Abenden (je 16:30-21:15 Uhr (gesamt ca. 60 UE)). Zusätzlich werden beim Ausbilderschein und bei Führungskompetenzen (beides Teil II) wegen der verstärkten Praxisrelevanz zusätzlich jeweils ca. 18 UE Onlineunterricht angeboten.

Der Zugang zum Fernlehrgang besteht aus einem Login (Benutzername und Passwort). Die Zugangsdaten sind von den Teilnehmern geheim zu halten und dürfen nicht an Dritte weitergegeben. Sollten die Zugangsdaten weitergegeben werden, darf der Veranstalter den Zugang sperren.

8. Dauer des Fernlehrgangs

Der Fernlehrgang beginnt mit der Freischaltung zum Kursbereich zum festgelegten Eröffnungsdatum (Kick Off) und endet mit erfolgreich abgelegter Prüfung des einzelnen Teilnehmers. Der Fernlehrgang hat eine Dauer von mindestens 15 und maximal 39 Monate, je nach Teilnehmerwunsch. Beginn ist jederzeit möglich.

9. Kosten und Zahlung

Die Kosten des Fernlehrgangs betragen 5490 €, zzgl. Kosten für die Literatur (VSV, Boorberg Verlag (derzeit 130 € -> vom Teilnehmenden selbst zu besorgen))

Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung an die VS FR in dreimonatigen Raten. Hier sind beispielhafte Laufzeiten aufgeführt:

Bei 15 Monaten: 1.098 € x 5 Raten,

bei 27 Monaten: 610 € x 9 Raten,

bei 39 Monaten: 422,31 € x 13 Raten

10. Urheberrechte

Die Fernlehrgangsmaterialien sind in allen ihre Darstellungsformen personalisiert und urheberrechtlich geschützt. Sie sind für den persönlichen Gebrauch des TN vorgesehen und dürfen weder vervielfältigt, veröffentlicht oder verbreitet werden.

11. Haftungsausschluss

Für einen erfolgreichen Abschluss haftet der Veranstalter nicht.

12. Zulassung der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

Der Fernlehrgang VerwaltungsfachwirtIn Smart Learning ist von der ZFU unter der **Zulassungsnummer 5144724** zugelassen.

13. Datenschutz

An den Veranstalter übermittelte Daten werden in einer EDV-Anlage gespeichert. Die Verwendung der Daten erfolgt ausschließlich unter Beachtung der Datenschutzrechtlichen Bestimmungen des DSGVO. Eine Verwendung der Daten zu Werbezwecken findet nicht statt.

14. Streitbeilegung

Die Europäische Kommission bietet auf der Internetseite www.ec.europa.eu/consumers/odr die Möglichkeit, Streitfragen bei Onlinekäufen zu klären.

15. Schlussbestimmungen

Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Streitigkeiten aus einem Fernunterrichtsvertrags oder über das Bestehen eines solchen Vertrag ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk der TN seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sich bei Durchführung eines Vertrags eine ergänzungsbedürftige Vertragslücke offenbaren, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

.....
Unterschrift Teilnehmer/-in

.....
Unterschrift Veranstalter

Widerrufsbelehrung (bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, bei Fernabsatzverträgen und im stationären Handel)

NUR AUSZUFÜLLEN, WENN DER TEILNEHMENDE DAS WIDERSPRUCHSRECHT AUSÜBEN MÖCHTE:

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen genannter Dritter, der nicht Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen haben oder hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Verwaltungsschule Freiburg, Neuer Messplatz 5, 79108 Freiburg, Mona Kaiser, 0156 7975 9148, mona.kaiser@vs-fr.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (Postbrief, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

Nur wenn Sie den Fernunterrichtsvertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.

- **Datum:**
- **An:** Verwaltungsschule Freiburg, Neuer Messplatz 5, 79108 Freiburg, mona.kaiser@vs-fr.de
- **Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Fernunterrichtsvertrag**
- **Bestellt am (*) / erhalten am (*)**
- **Name des/der Verbraucher:**
- **Anschrift des/der Verbraucher:**
- **Unterschrift des/der Verbraucher:**

(nur bei Mitteilung auf Papier) (*) Unzutreffendes streichen.

Alle rot markierten Stellen im Fernunterrichtsvertrag (ggf. auch das Widerspruchsformular) sind bitte auszufüllen und an die Verwaltungsschule Freiburg zuzusenden (gerne digital an: mona.kaiser@vs-fr.de). Vielen Dank!